

## Beschluss der FDP-Bundestagsfraktion

### Für eine generationengerechte und wachstumsfördernde liberale Rentenpolitik

Die deutsche Rentenpolitik bedarf einer schnellen und **nachhaltigen Reform**. Die in der Umlage finanzierte gesetzliche Rente kann aufgrund der Alterung der Bevölkerung in Zukunft immer weniger alleine die Rolle der Lebensstandardsicherung übernehmen. Die FDP lehnt den Plan von Rot-Grün ab, in Zukunft einen Rentenbeitrag von 22 Prozent zu erheben. Stattdessen will die FDP den Beitragssatz langfristig bei 19 Prozent halten. Damit entwickelt sich die gesetzliche Rente zu einer beitragsfinanzierten Basissicherung, die durch kapitalgedeckte private und betriebliche Altersvorsorge zur Lebensstandardsicherung ergänzt werden muss. Private und betriebliche Altersvorsorge müssen daher in höherem Maße als bisher gefördert werden. Mit einem solchen Altersvorsorgemodell kann die individuelle Lebensplanung im Alter besser gestaltet, die wirtschaftliche Entwicklung belebt und den Anforderungen der Bevölkerungsentwicklung entsprochen werden.

Die **Zahlungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung** ist im Jahr 2005 nicht mehr gesichert. Im Jahr 2005 droht erstmals in der Geschichte der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) eine Situation, in der der Bund mit Krediten die Liquidität der Rentenversicherung sicherstellen muss. Die Prognosen der Bundesregierung über die künftige Finanzierbarkeit der Renten werden im Bericht des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2004 als unrealistisch bewertet und dass, obwohl die Bundesregierung die Beitragssätze mittelfristig auf 22 Prozent anheben will. Die gegenwärtige Notlage der GRV besteht dabei trotz des höchsten Bundeszuschusses aller Zeiten im Jahre 2004 in Höhe von 78 Mrd. Euro, der 2005 wohl noch übertroffen wird. Seit 2001 hat die Bundesregierung mit Nullrunden, dem Aufbrauchen der Schwankungsreserve in Höhe von über 10 Mrd. Euro und einer überdurchschnittlichen Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze versucht, die gesetzliche Rentenversicherung zu stabilisieren. Sie ist gescheitert, weil ihre verfehlte Wirtschaftspolitik zu wirtschaftlicher Stagnation und einem Wegbrechen sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze - über 1,5 Millionen seit 2001 - geführt und die Bundesregierung es versäumt hat, eine nachhaltige Rentenreform durchzuführen.

Zur aktuellen, auf der wirtschaftlichen Stagnation beruhenden finanziellen Krise der Rentenversicherung treten ab 2010 aufgrund der **Alterung der Bevölkerung** weitere, strukturelle Belastungen hinzu. Eine höhere Belastung der Rentenkasse gegenüber früheren Jahren ergibt sich bereits heute daraus, dass die Menschen länger leben und damit länger Rente beziehen als früher. Seit der Einführung der umlagefinanzierten Rente im Jahre 1957 ist die Lebenserwartung um mehr als acht Jahre gestiegen und wird weiter steigen. Die daraus resultierende längere Rentenbezugsphase muss gegenfinanziert werden. In etwa zehn Jahren beginnt daneben die Zahl der Beitragszahler deutlich zu schrumpfen. Diese beiden Entwicklungen werden mit dem so genannten „Altenquotienten“ erfasst und zum Ausdruck gebracht. Für das derzeitige tatsächliche durchschnittliche Rentenzugangsalter von etwa 61 Jahren liegt der so genannte „Altenquotient“ bei 44, das heißt 100 Menschen im Erwerbsalter (von 20 bis 60 Jahren) standen 44 Personen im Rentenalter (ab 60 Jahren) gegenüber. Nach

Vorausberechnungen des statistischen Bundesamtes wird der Altenquotient bis 2050 auf 78 steigen.

Ziel liberaler Rentenpolitik ist **Beitragssatzstabilität** zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und eine ausreichende finanzielle Sicherung der Rentner im Alter bei einem fairen Interessenausgleich zwischen den Generationen. Die FDP will die Lohnnebenkosten mittelfristig unter 40 Prozent senken. Dazu darf der Beitragssatz zur GRV aber nicht auf 22 Prozent oder mehr steigen, wie von Rot-Grün im RV-Nachhaltigkeitsgesetz beschlossen. Dies würde zu einer erheblichen Verteuerung des Faktors Arbeit führen. Stattdessen muss der Beitragssatz nachhaltig auf 19 Prozent gesenkt werden. In der Folge dieser Zielsetzung kann die GRV nicht mehr die Aufgabe der Lebensstandardsicherung übernehmen, sondern nur noch eine erhöhte Basissicherung darstellen. Bereits nach geltender Rechtslage wird das Rentenniveau der GRV bezogen auf die durchschnittlichen Nettolöhne mittel- und langfristig auf 52 Prozent absinken. Für die Rentennewuzugänge ab 2030 wird verglichen mit den Rentenzugängen heute ein um 15 Prozent niedrigeres Rentenniveau als heute prognostiziert. Um eine flächendeckende Altersarmut zu vermeiden, muss daher die schnelle Förderung privater wie betrieblicher Altersvorsorge in den Mittelpunkt der Rentenpolitik gestellt werden.

Die FDP hat angesichts dieser Herausforderungen immer auf die Notwendigkeit hingewiesen, zügig eine steuerlich geförderte, kapitalgedeckte private Alterssicherung aufzubauen. Die betriebliche und private Altersvorsorge wird künftig eine tragende Rolle bei der **Lebensstandardsicherung** einnehmen. Langfristiges Ziel liberaler Rentenpolitik ist, dass die private und betriebliche Vorsorge nach einer Übergangsphase die gesetzliche, umlagefinanzierte Rentenversicherung so ergänzt, dass individuelle Vorsorge und gesetzliche Rente je etwa zur Hälfte zur Alterssicherung beitragen. Die Förderung muss dabei allen steuerpflichtigen Bürgern offen stehen, für ein breites Spektrum an Vorsorgeprodukten angelegt sein und darf keine bürokratischen Hürden beinhalten. Die private und betriebliche Altersvorsorge muss dabei so eingerichtet sein, dass sie den Bedürfnissen moderner Erwerbsbiographien mit wechselnden Arbeitgebern und Beschäftigungen gerecht werden. Bisher ist beispielsweise die Übertragbarkeit von Ansprüchen aus einer Betriebsrente auf einen neuen Arbeitgeber noch immer unbefriedigend geregelt.

Der Aufbau privater und betrieblicher Altersvorsorge blieb unter Rot-Grün ungenügend. Die Riesterrente wird von den Bürgern in zu geringer Zahl in Anspruch genommen. Ende 2004 waren etwa 3,8 Millionen Riesterverträge abgeschlossen worden, weit mehr als 20 Millionen Bürger aber wären förderberechtigt. Dazu kommt, dass die Nachfrage nach Riesterverträgen abnimmt, 2004 wurden nur noch 295.000 Verträge geschlossen - 44 Prozent weniger als im Vorjahr. Nur für etwa 2 Millionen Riesterverträge wurden Ende 2004 die Fördergelder beantragt. Dies ist die Folge einer überbürokratischen Regelung.

Die FDP tritt für **Generationengerechtigkeit** ein. Das bedeutet, dass heute nicht übermäßige Belastungen aufgebaut werden dürfen, die dann künftige Generationen zu bewältigen haben. Obwohl die Wirtschaftlichkeit und Generationengerechtigkeit des Umlageverfahrens heute sehr umstritten ist, setzen Grüne und SPD weiterhin auf das Umlageverfahren als wichtigstes Instrument der Altersvorsorge. Die heute 20-jährigen werden nach diesen Planungen in ihrem Arbeitsleben Rentenbeiträge von 22 Prozent und mehr zahlen und selber keine oder geringe Rendite aus der gesetzlichen Rente erhalten. Dies ist ungerecht. Im Inte-

resse der Generationengerechtigkeit sind die notwendigen Anpassungslasten in der Rentenversicherung so zu verteilen, dass die Anpassungen nicht den Erwerbstätigen allein aufgebürdet werden. Auch künftige Generationen können die Belastungen der demographischen Entwicklung nicht alleine tragen. Grüne und Sozialdemokraten haben aber mit der Heraufsetzung der Beitragsbemessungsgrenze, der Absenkung der Rentenreserve und geplanten Beitragssatzsteigerungen sowie höheren Schulden den Interessenkonflikt zwischen den Generationen noch verschärft. Die FDP will so schnell wie möglich eine nachhaltige Reform einleiten, um diese Entwicklung zu verhindern. Je schwächer die Reformen in den sozialen Sicherungssystemen heute ausfallen, desto größer wird die Last für die Rentner des Jahres 2030 und späterer Jahrgänge.

1. Schwerpunkt liberaler Rentenpolitik ist die Stärkung und der breit angelegte Ausbau der **privaten und betrieblichen Altersvorsorge**. Die Notwendigkeit der privaten und betrieblichen Alterssicherung soll transparenter gemacht und die staatliche Förderung entbürokratisiert werden.
  - Um heutigen Erwerbsbiographien gerecht zu werden, soll ein **individuelles Altersvorsorgekonto** als staatlich anerkanntes Instrument der kapitalgedeckten Altersvorsorge eingeführt werden. Dieses Konto erfasst alle Formen individueller und kapitalgedeckter Altersvorsorge. Der Zulagenantrag muss nur noch einmal für dieses Konto und nicht für jedes geförderte Produkt einzeln gestellt werden (Vereinfachung). Das Altersvorsorgekonto ermöglicht den Bürgern bei Vorliegen einer Beitragszusage des Arbeitgebers bei Wechsel des Arbeitsplatzes erworbene Ansprüche mitzunehmen (Portabilität). Die private und betriebliche Altersvorsorge wird so enger an die Bürger gebunden und ihren Bedürfnissen bei wechselnden beruflichen Tätigkeiten gerecht. Im Hinblick auf die innerhalb der EU bestehende Freizügigkeit sollten europaweite Standards zur Geltung dieses Altersvorsorgekontos eingeführt werden.
  - Statt der zahlreichen komplizierten Kriterien des Altersvermögensaufbau-Zertifizierungsgesetzes soll als wesentliches Kriterium für die geförderte private Vorsorge eine praktikable **Zweckbestimmung für die Altersvorsorge** ausreichen. Ein echter Wettbewerb aller Anbieter muss gewährleistet sein. Die Bildung eines vererbaren Kapitalstocks muss ohne größere Abschläge zulässig sein ebenso wie eine Teilkapitalisierung zumindest in Höhe des Ertragsanteils. Die angebotenen privaten Altersvorsorgeprodukte sollen insbesondere drei Mindeststandards genügen: Rentenzahlungen ab dem 60. Lebensjahr, Kapitalauszahlung nach dem 65. Lebensjahr, Nominalwertgarantie der eingezahlten Beiträge sowie eine Verrentung mit oder ohne Auszahlungsplan. Die Rentenauszahlungen ab dem 60. Lebensjahr können die Lebensphase überbrücken helfen, in der ältere Menschen arbeitslos sind und Finanzbedarf haben.
  - Der **Zugang zur geförderten Altersvorsorge** soll verbessert werden, indem die Förderberechtigung auf alle steuerpflichtigen Bundesbürger ausgeweitet wird. Auch geringfügig Beschäftigte und gering verdienende Selbständige sollen die Möglichkeit zur eigenständigen Altersvorsorge erhalten.

- Die Möglichkeiten von Personen mit geringen oder **schwankenden Einkommen** werden stärker berücksichtigt, um einen faktischen Ausschluss dieser Gruppen vom Aufbau einer Altersvorsorge zu vermeiden. Gerade der Erwerbs- und Einkommenssituation von Frauen soll mit einer solchen Erweiterung der Zugangsvoraussetzungen besser Rechnung getragen werden. Die Anreize zum Kapitalaufbau auch für **liquiditätsschwache Personen**, insbesondere Frauen, die vorübergehend auf Transferleistungen (Bürgergeld) angewiesen sind, müssen verstärkt werden. (So sollte durch nachträgliche Beitragszahlungen die Ausschöpfung förderfähiger Höchstbeträge 5 Jahre lang rückwirkend ermöglicht werden, wenn dem Vertragspartner die Bedienung der Altersvorsorge zwischenzeitlich nicht möglich ist.)
  - Das **steuerliche Fördersystem** soll vereinfacht werden, indem die bisherigen Fördermöglichkeiten nach §§ 3 Nr. 63, 10a, und 40b EStG durch einen neuen §10a EStG (für betriebliche *und* private AV) mit Sonderausgabenabzug und Zulagenförderung ersetzt werden.
  - Die **private Altersvorsorge Selbständiger** soll **in der Insolvenz** besser geschützt werden. Bei Selbständigen soll das aufgrund privatrechtlichen Vertrags zur Alterssicherung eingezahlte Kapital und die daraus resultierenden Forderungen von der Zwangsvollstreckung ausgenommen werden, soweit die aus dem eingezahlten Kapital resultierende Rente erst ab dem 60. Lebensjahr ausgezahlt werden soll und die gesetzliche Pfändungsfreigrenze aus § 850c Abs. 1 ZPO nicht überschritten wird. Laufende Rentenzahlungen aus privaten Versicherungsverträgen sollen ab dem 60. Lebensjahr vor der Zwangsvollstreckung geschützt werden, indem Rentenzahlungen aus privaten Versicherungsverträgen bis zur Höhe der gesetzlichen Pfändungsfreigrenze aus § 850c Abs. 1 ZPO der Zwangsvollstreckung nicht unterworfen werden. Eine ausreichende Hinterbliebenenabsicherung wird dadurch gewährleistet, dass unterhaltsberechtigten Angehörigen im Todesfall des Versicherten dessen zur Alterssicherung erworbene Forderungen übertragen werden und in Form einer Rente ab dem ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt bis zur gesetzlichen Pfändungsfreigrenze aus § 850c Abs. 1 ZPO ausbezahlt und nicht der Zwangsvollstreckung unterworfen werden.
  - Angespartes Vermögen mit Zweckbestimmung für Private Altersvorsorge und Auszahlungen aus privaten Rentenverträgen soll in höherem Maße als bisher bei **sozialen Transferleistungen** (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, später Bürgergeld) geschützt werden.
  - Eine verbesserte **Information** über die Notwendigkeit der privaten und betrieblichen Altersvorsorge ist dringend notwendig. Die gesetzlichen Rentenversicherer wie auch die privaten bzw. betrieblichen Anbieter müssen verpflichtet werden, für die Versicherten inflationsbereinigte Werte der zu erwartenden Altersvorsorge anhand realistischer Annahmen über die künftige wirtschaftliche Entwicklung zu erstellen.
2. Die **betriebliche Altersvorsorge** als zweite Säule im System der Alterssicherung in Deutschland muss weiter gestärkt werden. Zwar wurden mit der Rentenreform 2001 die bisherigen Regelungen zum Anspruch der Arbeitnehmer auf Betriebsrente, zur Unver-

fallbarkeit dieses Anspruchs, zu möglichen Durchführungsformen und zur steuerlichen Begünstigung von Betriebsrenten erweitert. Hier müssen aber zwingend weitere Reformen folgen:

- Die Arbeitnehmer sollten über das Jahr 2008 hinaus einen Anspruch auf **Entgeltumwandlung** zugunsten des individuellen Altersvorsorgekontos geltend machen können (Änderung des § 115 SGB IV).
  - Aus Sicht der Unternehmen und der Arbeitnehmer ist es wünschenswert, neben den bestehenden Pensionsfonds **zusätzliche individuelle Pensionsfonds zuzulassen**, die nach dem US-amerikanischen Vorbild als Kapitalanlagegesellschaft gestaltet sind. Diese bieten ein flexibles und effizientes Rahmenwerk, mit dem die Eigenvorsorge der Arbeitnehmer und Zuwendungen der Arbeitgeber für die betriebliche Altersvorsorge kombiniert werden können.
  - **Reine Beitragszusagen** der Unternehmen sollen zugelassen werden, um das Altersvorsorgekonto als neuen Durchführungsweg in der betrieblichen Altersvorsorge zu ermöglichen. Die Beitragszusage kann durch richtige Anreize die Zahl und den Umfang betrieblicher Alterssicherung erheblich steigern. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen entsteht dadurch eine kalkulierbare Einstiegsmöglichkeit, den Arbeitnehmern eine überschaubare betriebliche Altersvorsorge anzubieten. Die Beitragszusage zeichnet sich dadurch aus, dass sich die Verpflichtung des Arbeitgebers auf die Zahlung bestimmter Beiträge beschränkt. Eine Rückgriffshaftung für Ausfälle auf Seiten des Anbieters bzw. die Versorgungseinrichtung ist ausgeschlossen. Durch Rückversicherungsverträge der Anbieter und Ausgleichsfonds werden die Risiken für die Arbeitnehmer aber auf ein Minimum begrenzt.
  - Die FDP-Bundestagsfraktion wird prüfen, eine **Vorgabelösung auf betrieblicher Ebene** einzuführen. Danach werden Arbeitnehmer bei Aufnahme des Arbeitsverhältnisses automatisch in eine förderfähige Direktversicherung, Pensionskasse oder einen Pensionsfonds aufgenommen, sofern sie nicht widersprechen.
  - Die **steuerlichen Rahmenbedingungen** der betrieblichen Altersversorgung sind systematischer und übersichtlicher zu gestalten. Alle Arten betrieblicher Vorsorge, auch Pensionskassen und Direktversicherungen, sind nachgelagert zu besteuern.
  - Der mit der Rentenreform 2001 eingeführte **Tarifvorbehalt bei der Ausgestaltung der betrieblichen Altersvorsorge** wird aufgehoben. Dieser schränkt die Wahlfreiheit der Anlage für Tarifbeschäftigte unnötig ein, während Mitarbeiter tarifungebundener Unternehmen weiterhin die freie Wahl haben. Die FDP lehnt Altersvorsorgemodelle, die keine individuell zugeordneten Ansprüche und keine Wahlfreiheit hinsichtlich der Anlageformen enthalten, aus ordnungs- und vermögenspolitischen Gründen ab und spricht sich für betriebliche Regelungen statt tarifvertraglicher Lösungen aus.
3. Die **gesetzliche Rentenversicherung** muss so weiterentwickelt werden, dass sie einerseits eine ausreichende Grundsicherung im Alter gewährleisten kann, andererseits aber keine unverhältnismäßige Belastung für die kommenden Generationen und die wirt-

schaftliche Entwicklung darstellt. Die Bürger müssen Vertrauen gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung entwickeln können. Daher sollten nur in einem möglichst geringen Ausmaß Veränderungen an der Rentenformel vorgenommen werden. Ausgangspunkt des liberalen Rentenkonzeptes ist, dass in einem freiheitlichen Staat eine individuelle Wahlmöglichkeit des Renteneintrittsalters wünschenswert ist. Der individuelle Renteneintritt vor 65 Jahren darf aber keine Subvention zu Lasten der übrigen Beitragszahler bedeuten, er kann nur mit Rentenabschlägen erfolgen. Dabei ist bezüglich der Höhe der Rentenabschläge zwischen den Rentenzugangsarten zu differenzieren. Wer freiwillig in Frührente geht, muss höhere Abschläge hinnehmen als derjenige, der erwerbsunfähig wird. Die Förderung der Frühverrentung zu Lasten der sozialen Sicherungssysteme muss jedenfalls beendet werden. Die Beschäftigungschancen Älterer müssen verbessert und vorhandene Beschäftigungsbarrieren, insbesondere im Arbeitsrecht, aber auch im Rentenrecht, abgebaut werden.

- Die FDP-Bundestagsfraktion fordert daher die **Abschaffung** des § 428 SGB III und der **Altersteilzeit** unter Wahrung des Vertrauensschutzes. Die Unternehmen sind aufgefordert, die Erfahrung älterer Arbeitnehmer als Chance zu begreifen und angesichts der demographischen Entwicklung nicht weiter auf die Verjüngung der Belegschaften zu setzen.
- Die **Lebensarbeitszeit** muss der steigenden Lebenserwartung angepasst werden. Dafür sind Anreize zur Frühverrentung, die die sozialen Sicherungssysteme belastet, abzubauen. Ein früher Berufseintritt durch frühere Einschulung, Abitur nach 12 Jahren, Aussetzung der Wehrpflicht und kürzere Ausbildungs- und Studienzeiten ist zu fördern.
- Für **Erwerbsunfähige** besteht wie bisher die Möglichkeit einer Erwerbsminderungsrente mit 3,6 Prozent Abschlägen je vorgezogenes Jahr.
- Für **Erwerbsfähige** fordert die FDP die Möglichkeit eines individuell gewählten Renteneintritts bei Abschaffung der Zuverdienstgrenzen in der Rentenversicherung. Es soll allen Versicherten die Möglichkeit gegeben werden, bei Rentenabschlägen in Höhe von 6 Prozent pro Jahr ab 60 Jahren in Rente zu gehen. Dies eröffnet den Frührentnern die Möglichkeit, die Rente durch Arbeitsentgelt aufzustocken. Für ältere Menschen entsteht so die Möglichkeit zu einem kombinierten Einkommen aus Rente und Verdienst. Zugleich wird die gesetzliche Rentenversicherung entlastet. Nicht haltbar ist die gegenwärtige Rechtslage, nach der die Möglichkeit, neben dem Rentenbezug zu arbeiten, sowohl durch Rentenabschläge als auch durch Zuverdienstgrenzen unattraktiv gemacht wird.
- Die Rentenzuwächse müssen zur Wahrung der Generationengerechtigkeit die gestiegene Lebenserwartung der Bürger sowie die demographische Entwicklung widerspiegeln. Der **Nachhaltigkeitsfaktor** in der Rentenformel stellt dafür auf die Relation von Beitragszahlern und Leistungsempfängern ab und berücksichtigt sowohl die Entwicklung der Geburtenzahlen als auch die der Erwerbstätigkeit. Allerdings kommt der Nachhaltigkeitsfaktor gegenwärtig nicht zur Wirkung, weil in Zeiten schwachen Wachstums die Sicherungsklausel ein Absinken der Renten aufgrund des Nachhaltigkeitsfaktors

tigkeitsfaktors verhindert. Die FDP will die Wirkung der neuen Rentenformel (modifizierte Bruttoanpassung) ab dem Jahr 2006 abwarten, bevor weitere eventuell nötige Anpassungen geprüft werden. (Die modifizierte Bruttoanpassung wird eine weitere Verlangsamung der Rentenerhöhungen bewirken.)

- Die **Schwankungsreserve** der gesetzlichen Rentenversicherung muss wieder deutlich aufgestockt werden. Sie muss Einnahmeschwankungen im Jahresverlauf, aber auch Konjunkturschwankungen abfedern können, um das vertrauensschädigende kurzfristige Auf und Ab des Rentenbeitragssatzes weitgehend zu vermeiden. (Rot-Grün hat die Schwankungsreserve in den letzten 3 Jahren um mehr als 10 Milliarden Euro abgeschmolzen. Die Schwankungsreserve sichert im Mai 2005 (1 Mrd. Euro) nun nur noch durchschnittlich 2 Tage Rentenzahlungen.)
- Die Zahlungen, die die GRV im Rahmen des **Wanderungsausgleiches an die Knappschaft** leistet, um deren strukturell bedingten Rückgang an Beitragzahlern auszugleichen, sind schrittweise zu verringern (alleine 2004: 1,2 Mrd. €). Das höhere Leistungsniveau der Knappschaft sollte deshalb dem der GRV angenähert werden, indem die Rentenanpassungen in der Knappschaft für längere Zeit geringer ausfallen als in der GRV. Die Anspruchsvoraussetzungen in Knappschaft und GRV sind anzugleichen und keine neuen Versicherten in die Knappschaft mehr aufzunehmen.
- Im Rentenrecht für die **Neuen Bundesländer** hat die FDP-Bundestagsfraktion wesentliche Verbesserungen für Personengruppen gefordert, deren Rentenanwartschaften offenkundig durch eine Verletzung von Verfassungsrecht gemindert worden sind (Mittleres medizinisches Personal, Kommunale Wahlbeamte, Hochschullehrer). Eine weitere Verbesserung der Bestandsrenten in den Neuen Bundesländern muss sich in Zukunft wie für alle Bestandsrentner am Vorrang der Beitragssatzstabilität messen lassen und ist nur bei Realisierung anderer Einsparpotentiale in der GRV zu finanzieren, insbesondere wenn die Verletzung von höherrangigem Recht durch bestehende Regelungen evident ist.
- Die **Grundsicherung** im Alter soll im System des Bürgergelds aufgehen.

#### 4. Berücksichtigung von **Kindererziehungsleistungen** in der Altersvorsorge:

Die FDP will, dass für Kindererziehende, denen wegen der Kosten für die Kindererziehung weniger Geld zum Aufbau einer privaten/betrieblichen Altersvorsorge zur Verfügung steht als Kinderlosen, eine verbesserte steuerliche Förderung/Zulagen bei der Altersvorsorge zu Gute kommt. Dies bringt folgende Vorteile für die Erziehenden: erstens durch die steuerliche Absetzbarkeit der Altersvorsorgebeträge eine sofortige finanzielle Entlastung, wenn sie während der Erziehungszeit das Geld benötigen. Zweitens erhalten die so geförderten Erziehenden eine höhere Rendite durch die Kapitalanlage als im Umlageverfahren. Drittens erfolgt die Förderung über die Steuer und damit gesamtgesellschaftlich und nicht über die Lohnnebenkosten. Wenn der Beitragssatz zur GRV bei 19 Prozent verbleibt, sind Eltern auch in dieser Hinsicht von einem höheren Beitragssatz entlastet und verfügen eher über die finanzielle Möglichkeit für eine kapitalgedeckte Vorsorge als bei einem höheren Beitragssatz. Durch die-

se Maßnahmen soll insbesondere auch die finanzielle Situation kinderreicher Familien verbessert werden.

5. Die FDP-Bundestagsfraktion wird sich weiterhin für die **Pluralität in den Alterssicherungssystemen** einsetzen.

Eine „Bürgerversicherung“ in der Rente lehnen Liberale ab, weil die Bürger aus einer solchen Volksversicherung weniger Leistung bei höheren Beitragssätzen und Steuern erwarten können. Die FDP will daher die eigenständigen Systeme der Altersvorsorge beibehalten, wie die soziale Sicherung der Beamten und die berufsständischen Versorgungswerke der Freien Berufe. Eine Einbeziehung der Selbstständigen und Beamten in die GRV wird – auch nach Meinung der vom Deutschen Bundestag eingesetzten Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ - die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung langfristig eher verschärfen als erleichtern.

Berlin, 14. Juni 2005